

**RAPIR WG**Version 3 / D
102000007319

1/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname	RAPIR WG
Produktcode (UVP)	04877519
Verwendung	Herbizid
Firma	Bayer CropScience AG Alfred-Nobel-Straße 50 40789 Monheim Deutschland
Telefon	+49(0)2173-38-3373
Telefax	+49(0)2173-38-7394
Auskunftsgebender Bereich	Material and Transport Safety Management +49(0)2173-38-3409/4566 E-Mail: INFO.EHS@bayercropscience.com
Notrufnummer	+49(0)2133-51-4233 (Sicherheitszentrale Dormagen, Bayer AG)
Vertrieb	Bayer CropScience Deutschland GmbH Elisabeth-Selbert-Straße 4a D-40764 Langenfeld Deutschland Telefon: 02173 / 20760

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Chemische Charakterisierung**

Wasserdispergierbares Granulat (WG)
40% Amitrol, 40% Diuron

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. / EINECS-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze	Konzentration [%]
Amitrol	61-82-5 200-521-5	Xn, N	R48/22, R63, R51/53	40,00
Diuron	330-54-1 206-354-4	Xn, N	R22, R40, R48/22, R50/53	40,00
Methylenverknüpftes	90387-57-8		R52/53	> 11,00 - < 12,00

**RAPIR WG**Version 3 / D
102000007319

2/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

Kondensationsprodukt von Arylsulfonsäuren, Natriumsalze	291-331-1			
---	-----------	--	--	--

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und Medizinalkohle einnehmen.

Hinweise für den Arzt**Behandlung**

Symptomatische Behandlung.
Bei Verschlucken Magenspülung, dann Kohle (carbo medicalis) und Natriumsulfat.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Sprühwasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Sand

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Chlorwasserstoff (HCl)
Cyanwasserstoff (Blausäure)
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

Weitere Angaben

Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

**RAPIR WG**Version 3 / D
102000007319

3/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden.

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Oberflächenwasser, in die Kanalisation und ins Grundwasser gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Flüssen, Seen oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsverfahren

Mechanisch aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

Lagerung

Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 11 Brennbare Feststoffe

Lagerstabilität

Lagerzeit 6 Monate

Lagertemperatur 40 °C

Lagerstabilität

Lagerzeit 24 Monate

Lagertemperatur < 30 °C

Sonstige Angaben Die Lagertemperatur sollte zwischen 0 °C und 30 °C liegen, wengleich auch die Lagerung bei 54 °C für 2 Wochen die Produktsicherheit oder die Stabilität nicht beeinträchtigt.

Geeignete Werkstoffe

Aluminiumverbundfolie (min. 0,007 mm Aluminium)

**RAPIR WG**Version 3 / D
102000007319

4/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Grenzwerte	Stand	Basis
Amitrol (Inhalierbare Fraktion.)	61-82-5	0,2 mg/m ³ (MAK)	08 2004	TRGS 900
Amitrol (Inhalierbarer Staub.)	61-82-5	0,2 mg/m ³ (AGW)	12 2006	TRGS 900
Diuron (Inhalierbare Fraktion.)	330-54-1	5 mg/m ³ (MAK)	08 2004	TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz	<p>Atemschutzgerät mit einem Partikelfilter (Schutzfaktor 20) gemäß Europäischer Norm EN149FFP3 oder EN140P3 oder gleichwertigen Schutz tragen.</p> <p>Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.</p>
Handschutz	<p>CE gekennzeichnete Nitrilkautschuk Handschuhe (min. 0,40 mm Dicke) tragen. Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Verunreinigung innen, Beschädigungen oder nicht entfernbarer äußerer Verunreinigung Handschuhe entsorgen. Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette immer Hände waschen.</p>
Augenschutz	<p>Korbbrille gemäß EN166 (Verwendungsbereich 5 oder gleichartig) tragen.</p>
Haut- und Körperschutz	<p>Standard-Overall und Schutzanzug Typ 3 tragen.</p> <p>Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.</p>
Hygienemaßnahmen	<p>Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.</p> <p>Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.</p> <p>Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.</p> <p>Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).</p> <p>Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.</p>

**RAPIR WG**Version 3 / D
102000007319

5/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Erscheinungsbild**

Form	Granulat
Farbe	weiß bis beige
Geruch	schwach, charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Minimum	ab 1.000 g/m ³
Explosionskonzentration	
Staubexplosionsklasse	St1
Wasserlöslichkeit	dispergierbar
Schlagempfindlichkeit	nicht schlagempfindlich
Brennzahl	BZ2 Kurzes Aufflammen ohne Ausbreitung
Sonstige Angaben	Nicht leicht entzündlich.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 (Ratte) 1.886 mg/kg
Akute Toxizität bei Inhalation	LC50 (Ratte) > 1,278 mg/l Expositionszeit: 4 h Höchste erreichbare Konzentration.
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 (Ratte) > 5.000 mg/kg
Hautreizung	Keine Hautreizung. (Kaninchen)
Augenreizung	Keine Augenreizung. (Kaninchen)
Sensibilisierung	Keine Daten verfügbar
Beurteilung Kanzerogenität	Hinweise auf mögliche krebserzeugende Wirkung bei hoher Dosierung im Tierversuch mit dem Wirkstoff Diuron vorhanden.
Beurteilung Teratogenität	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen**

**RAPIR WG**Version 3 / D
102000007319

6/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Amitrol.
Toxizität gegenüber Fischen	LC50 (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)) 14,7 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Diuron.
Daphnientoxizität	EC50 (Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) > 6 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Amitrol.
Daphnientoxizität	(Wasserfloh (<i>Daphnia magna</i>)) 1,4 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Diuron.
Toxizität gegenüber Algen	IC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) 2,3 mg/l Expositionszeit: 72 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Amitrol.
Toxizität gegenüber Algen	IC50 (<i>Desmodesmus subspicatus</i>) 0,022 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Diuron.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Produkt**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Reste nicht in den Ausguss leeren.
Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.
Vollständig entleerte und gespülte Pflanzenschutzmittelbehälter dem kostenlosen
Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) zuführen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

020108 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADNR**

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Gefahren-Nr.	90
Bezeichnung des Gutes	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (DIURON, AMITROL GEMISCH)

**RAPIR WG**Version 3 / D
102000007319

7/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

IMDG

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
EmS	F-A , S-F
Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (DIURON, AMITROLE MIXTURE)

IATA

UN-Nummer	3077
Gefahrzettel	9
Verpackungsgruppe	III
Bezeichnung des Gutes	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (DIURON, AMITROLE MIXTURE)

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN
**|| Kennzeichnung und Einstufung gemäß EG-Richtlinie für gefährliche Zubereitungen
1999/45/EC und nachfolgende Änderungen.**

Einstufung:

|| Kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Diuron
- Amitrol

Symbol(e)

 Xn	Gesundheitsschädlich
 N	Umweltgefährlich

R-Sätze

 R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
 R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
 R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

 S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
 S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

|| Kennzeichnung und Einstufung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Einstufung:

|| Kennzeichnungspflichtig

Symbol(e)

 Xn	Gesundheitsschädlich
 N	Umweltgefährlich

**RAPIR WG**Version 3 / D
1020000073198/9
Überarbeitet am: 14.06.2007
Druckdatum: 06.05.2008

R-Sätze

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Nationale Vorschriften

Zulassungsnr. (Deutschland)	4272-60
Wassergefährdungsklasse	WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4
Störfallverordnung	Unterliegt der Störfallverordnung. Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. 9a

Arbeitsmedizinische Vorsorge

|| Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten: 94/33/EC.
|| Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten: 92/85/EEC.

16. SONSTIGE ANGABEN**Weitere Information**

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R48/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



RAPIR WG

Version 3 / D
102000007319

9/9

Überarbeitet am: 14.06.2007

Druckdatum: 06.05.2008

R63

Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.